



Sicherheit auf dem Schulweg

So schützen Sie Ihr Kind!

www.polizei.bs.ch



Kantonspolizei
Basel-Stadt

Sicherheit auf dem Schulweg

Ihre Kinder sind den unterschiedlichsten Gefahren ausgesetzt, zum Beispiel den Unfallgefahren auf dem Schulweg, deshalb:

- Zentral ist die Sensibilisierung der Kinder durch die Eltern. Botschaften wie: nie mitgehen, anderen vom Erlebten erzählen (Eltern, Erwachsenen und Lehrpersonen), sich Personen und wichtige Dinge merken (Fahrzeug, Typ, Farbe, Nummernschild).
- Informieren Sie sich über den genauen Schulweg Ihres Kindes. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es stets den gleichen Schulweg benutzt. Besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!
- Kinder sollten gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule und wieder nach Hause gehen. Die MitschülerInnen kennen die Wege, auch Abkürzungen oder Schleichwege. Auch Sie sollten diese kennen! In der Gemeinschaft der Gruppe ist Ihr Kind geschützter.
- Organisieren Sie innerhalb der Schulklasse eine funktionierende Gemeinschaft. Pflegen Sie den Kontakt zur Schule und anderen Eltern. Sprechen Sie über Besonderheiten des Schulweges und möglichen Gefahrenstellen.
- Lernen Sie sich untereinander kennen, z.B. durch: Telefonketten, Begleitung auf dem Schulweg, Schülerlotsendienste, Schul- oder Kinderfeste und Elternabende.



Schutz vor sexuellen Übergriffen

Sexuelle Übergriffe sind ein Albtraum für alle Eltern. Es gibt keinen totalen Schutz vor solchen Gefahren. Jedoch sind Ängste davor oder gar Panik weder angebracht noch hilfreich!

Sie können persönlich dazu beitragen, dass Ihr Kind nicht Opfer einer solchen Straftat wird. Nicht verängstigte, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Kinder, sondern mutige, starke und selbstbewusste Kinder sind am wirksamsten geschützt!

Kinder sollten im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln. Erfahrungsgemäss sprechen Täter unsicher und unselbständig wirkende Kinder bevorzugt an. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Grenzen, die kein Mensch - weder ein Fremder, noch ein Bekannter - überschreiten darf. Selbstbewusstsein ist der wirksamste Schutz vor sexuellen Übergriffen!

Kinder müssen lernen: Gerade auch fremden Erwachsenen gegenüber dürfen sie «nein» sagen. Sie sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, aber sagen Sie ihm immer wieder, dass es ohne Ihre Genehmigung weder mit Fremden mitgehen, noch in deren Autos einsteigen darf. Ihr Kind sollte Ihnen darüber berichten, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert worden ist oder dies trotz Ihres Verbotes getan hat.

Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung sogenannte «Rettungsinseln» an: Ein Geschäft, in dem es die Kassiererin ansprechen kann, eine Strasse, in der viele Menschen sind, oder ein Haus, wo es klingeln kann. Besprechen Sie dies auch bei Elternabenden.

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Lagen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagieren kann. So sollte es frühzeitig andere Erwachsene ansprechen oder auch laut um Hilfe schreien. Versucht der Täter Ihr Kind anzufassen, dann sollte es dorthin laufen, wo Menschen sind.

Wichtige Kontakte

Polizei Notruf

Telefon 117 / 112

Kriminalprävention der Kantonspolizei

Clarahofweg 27

4058 Basel

Telefon 061 267 82 84

Fax 061 267 72 56

kriminalpraevention@jsd.bs.ch

Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Leonhardsstrasse 45

4058 Basel

Telefon 061 267 45 55

Fax 061 267 45 56

akjs@bs.ch

Telefonische Beratungsstellen

Telefon 143 oder 147



Kantonspolizei
Basel-Stadt